

Studentisches Bewegtsein in Ostdeutschland vom Herbst 1989 bis Mitte 1992

Peer Pasternack (Hopo-Referent der KdS):

0. Einleitung

Studentisches Bewegtsein in Ostdeutschland war in dem Zeitraum vom Herbst 1989 bis heute geprägt durch insbesondere folgende Entwicklungen: Zunächst die mentale und institutionelle Emanzipation von den Wertvorstellungen und Institutionen des surreal-sozialistischen Ancien regime. Dabei war dieser Prozeß naturgemäß auch geprägt durch Verhaltensformen und Affinitäten, die zu dem gehörten, von dem es sich zu emanzipieren galt.

Dann konstituierte sich die Studierendenschaft sukzessive als soziale Gruppe, die Ansprüche an die Gesellschaft hatte, diese formulierte und deren Erfüllung von der Gesellschaft einforderte. D.h. es bildete sich erstmals ein Eigenbewußtsein der Studierenden von sich selbst als Gruppe mit gemeinsamen Interessen, die gemeinsam zu vertreten waren. Dies geschah im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verteilungskämpfen - war insofern zunächst auch fremdverursacht - und blieb von daher weitgehend beschränkt auf soziale Interessen.

Schließlich geschah dies alles im Umfeld eines rasanten und nicht in jedem Falle nachvollziehbaren Struktur- und Wertewandels.

Dabei entwickelten die studentischen Vertretungs"eliten" in kürzester Zeit eine z.T. bemerkenswerte Sachkompetenz und zeigten sich in diesem Punkt wesentlichen Teilen der ProfessorInnenschaft gegenüber überlegen. Das anfangs hoffnungsvoll stark basisgetragene studentische Bewegtsein fand in diesen Abläufen relativ schnell zu westdeutscher Normalität: Beteiligung an der Interessenvertretung ist mittlerweile Sache einiger weniger.

Durchbrochen wurde und wird dies allerdings durch eine immer wieder zu beobachtende Selbstmobilisierungsfähigkeit großer Teile der Studierendenschaft zu hochschulweiten Protestak-

tionen im Zusammenhang mit Umstrukturierungsmaßnahmen und allzu deutlichen Eingriffen in die Hochschulautonomie, die den Hochschulen durch eine inkompetente Ministerialbürokratie verordnet werden.

I. StudentInnen im Herbst

In der Kernphase des Umbruchs in der DDR verhielten sich die Studierenden wie die WissenschaftlerInnen und die Hochschulen insgesamt sowohl differenziert als auch widersprüchlich. Unterschieden werden muß zwischen dem Verhalten der Institutionen, von Gruppen und der Individuen. Die wissenschaftlichen Institutionen einschließlich der Hochschulen glänzten - obwohl es auch in ihnen gärte - während dem Umbruch vor allem durch Disziplinierungsversuche gegenüber ihren Angehörigen. Erst relativ spät schalteten sie sich in den sog. Dialog ein. Treibende Impulse gingen von den Institutionen als solchen kaum aus.

Die Gruppen an Hochschulen und Instituten wurden als Gruppen während der Anfangsphase Umbruchs kaum aktiv. Das Verhalten der meisten ProfessorInnen war vor allem durch Ängstlichkeit geprägt. Die Studierenden emanzipierten sich als erste Gruppe an den Hochschulen, indem sie das herrschaftlich angemessene Vertretungsmonopol der Freien Deutschen Jugend (FDJ) angriffen und die Bildung eigenständiger studentischer Interessenvertretungen (StudentInnenRäte) durchsetzten.

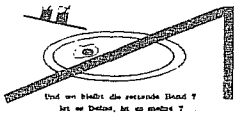
Individuell beteiligten sich - nach soziologischen Untersuchungen - mehr Hochschulangehörige an den zusammenbruchsfördernden Demonstrationen, als dies übliche Klischees vermitteln. So waren z.B. fast vierzig Prozent der Leipziger Studierenden an wenigstens einer Leipziger Montagsdemo in der Kernphase des Umbruchs beteiligt, ohne daß sie dort als Gruppe der StudentInnen aufgetreten wären.

Geprägt waren die Verhaltensweisen von Hochschulangehörigen und die Diskussionen an den Hochschulen in dieser Zeit besonders stark von dem damals vorherrschenden gesellschaftlichen Grundkonsens: Das, was angestrebt wurde, sollte in irgendeiner Weise eine solidarische Gesellschaft werden, eine wirkliche Alternative zum kapitaldominierten Gesellschaftsmodell des entwickelten Westens des Nordens. In den vorhandenen Grundstrukturen der DDR-Gesellschaft, insbesondere in der Dominanz des (formal) vergesellschafteten Eigentums wurde eine strukturelle Ausgangsbedingung für eine tatsächlich emanzipatorische Entwicklung gesehen.

II. Die Diskussionen um ein studentisches Vertretungsmodell und dessen Durchsetzung

In der vorherbstlichen DDR hatte das studentische Vertretungsmonopol die Freie Deutsche Jugend (FDJ), und das hieß: hauptamtliche FunktionärInnen. Zwar organisierte die FDJ als Staatsjugendorganisation, basierend auf dem Prinzip der Individualmitgliedschaft, den größten Teil der DDR-Jugend, so auch 95 % der Studierenden. Doch ging deren Vertretung durch die hauptamtlichen FunktionärInnen oft genug an den tatsächlichen Interessenlagen der StudentInnen vorbei. Sie war geprägt durch politische und ideologische Vorgaben, durch das Streben nach Einvernehmen mit den jeweiligen Hochschulparteileitungen sowie Rektoren, und sie konnte - selbst bei auch vorhandenem guten Willen einzelner FunktionärInnen - den administrativ und durch das Selbstverständnis als "Kampfreserve der Partei" gesetzten Rahmen kaum durchbrechen.

Folglich bestimmte die Negation zunächst die Positionen: Gründungskonzepte für eine neue studentische Interessenvertretung wurden vor allem in dezidiert Abgrenzung von der FDJ



formuliert.

Ein anfänglicher Diskussionspunkt bestand darin, ob ein neuer Verband bzw. neue Verbände zu gründen seien, oder ob ein Rätemodell zu favorisieren sei. Zugleich bestand ein wesentlicher Kritikpunkt an der FDJ darin, daß diese immer alle Studierenden - unabhängig von weltanschaulicher und politischer Orientierung - zu vertreten vorgab, sie jedoch gleichzeitig immer nur eine ganz bestimmte politische Linie vertrat: die der jeweiligen Partei- und Staatsführung. Derartiges sollte für die Zukunft ausgeschlossen werden. Desweiteren ging es darum, ein StudentInnenvertretungsmodell zu entwickeln, das bei den Studierenden überwiegende Akzeptanz erfährt. Das hatte zweierlei zur Folge.

Zum einen setzte sich das Rätemodell als vorzuschlagende Basisstruktur studentischer Vertretung durch. Studentische Verbände wurden als nichtkonkurrierende Strukturen einer anderen Ebene betrachtet. Zum anderen gab es aufgrund der Akzeptanzfrage Diskussionen um die Selbstdefinition der StuRä als "gewerkschaftlich", "unpolitisch", "quasigewerkschaftlich", "ausschließlich soziale Interessen vertretend" und dgl. Diese Diskussionen spielen bis heute eine Rolle. An den einzelnen Hochschulen wird dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Die gesellschaftlichen Entwicklungen freilich zwangen in der Folgezeit oftmals auch den sich eher "quasigewerkschaftlich" orientierten StuRäs eine gewisse Politisierung ihres Handelns auf.

Kurze Erwähnung soll finden, daß sich auch einige studentische Verbände bildeten, die allerdings meist lokal beschränkte Gruppen blieben (z.T. auch nicht mehr sein wollten). So gründete sich in Leipzig der "Studentenbund Leipzig", dessen Aktivitäten sich in zwei Presseerklärungen erschöpften. In Halle/S. wurde der "Bund Sozialdemokratischer Studenten" gebildet, der später in den Juso-Hochschulgruppen

aufging. Noch heute existiert in Jena die seinerzeit entstandene "Studentische Linke". Ein größerer Teil von Studierenden gehörte zu den GründerInnen und AktivistInnen des "Marxistischen Jugendverbandes 'Junge Linke'", der mittlerweile mit den westdeutschen Jungdemokraten fusioniert ist.

Eine Besonderheit der diesbezüglichen Entwicklungen stellten Versuche dar, innerhalb der FDJ einen Studierendenverband zu bilden. Anfangs war dies das einzige, worüber die FDJ überhaupt diskutieren wollte. Dann schlug sie eine Struktur vor, in der die StudentInnenRäte integriert seien. Ihr praktisches Hauptproblem dabei war allerdings, daß es kaum jemanden gab, der mit ihr darüber diskutieren wollte. Schließlich favorisierten einige FDJ-FunktionärInnen die Bildung eines neuen Verbandes außerhalb der FDJ. Dies wurde auch realisiert: In Berlin gründete sich der Sozialistische Studentenbund (SSB), der dann aber auf Berlin beschränkt blieb, dort freilich noch heute arbeitet. Im Laufe des Jahres 1990 gab es dann auch Versuche westdeutscher parteipolitischer Studierendenverbände, an den ostdeutschen Hochschulen Fuß zu fassen. Das kann im wesentlichen als fehlgeschlagen bezeichnet werden. Die Ursachen dafür freilich sind primär dieselben, die auch zum Abflauen der Mitarbeit in den StuRäs führten: Rückzug aus politischen Zusammenhängen, Individualisierung und vorrangige Orientierung auf Herstellung persönlicher Arbeitsmarktfähigkeit.

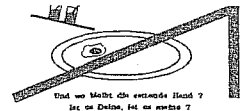
Die FDJ-Leitungen an den Hochschulen benötigten bis Dezember 1989/Januar 1990, um zu begreifen, daß ihre Zeit abgelaufen ist. Dann beschäftigten sie sich mit ihrer eigenen Abwicklung. Es dauerte großteils noch bis Februar 1990 oder länger, ehe sich die FDJ-Strukturen an den Hochschulen aufgelöst hatten.

Die StudentInnenRäte kämpften währenddessen intensiv um ihre Anerken-

nung als legitimierte Interessenvertretungen. Es gab dabei sowohl vorbehaltlose Anerkennungen seitens einzelner Sektions(Fachbereichs-)DirektorInnen wie auch zögerliche Haltungen vor allem bei Hochschulleitungen. Letztere beriefen sich dabei auf die ungeklärte Rechtslage. Anfang Dezember legte das Ministerium für Bildung der DDR einen Verordnungsentwurf "Demokratische Mitbestimmung der Studenten" vor. In diesem wurden Regelungen für die Arbeit der StuRä formuliert. Zum Erlaß einer solchen Verordnung kam es dann infolge der sich 1990 überschlagenden Ereignisse nicht mehr. Die StuRä setzten sich freilich naturwüchsig durch.

Hatte sich der erste StudentInnenRat an der Karl-Marx-Universität Leipzig bzw. an der Humboldt-Universität zu Berlin im Oktober bzw. November 1989 gegründet (es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die spontane Bildung eines vorläufigen Rates oder die Konstituierung eines uniweit gewählten Rates den Anspruch auf die Ehre des Ersten begründet), so entstanden in der Folgezeit bis etwa Februar 1990 an nahezu allen DDR-Hochschulen StuRä.

Interessanterweise waren zwar die Verbindungen zwischen den StudentInnenenschaften der verschiedenen Hochschulen in dieser Aufbruchphase eher lose, doch wurden überall sich ähnelnde Strukturmodelle für die StuRä entwickelt. Sie gehen alle einerseits von der Fachschaftsverankerung aus und versuchen andererseits einen Kompromiß zwischen repräsentativ- und basisdemokratischem Modell. Die Fachschaften wählen auf Vollversammlungen ihre SprecherInnen, die sie im StuRa - mit einem imperativen Mandat ausgestattet - vertreten. Es finden also Personen- und keine Listenwahlen statt. Neben dieser SprecherInnenversammlung sind in der Struktur nebengeordnete Arbeitsgruppen (vergleichbar etwa mit Autonomen Referaten) vorgesehen. Diese kann jede/r StudentIn bilden, um zu einem



bestimmten Projekt oder Thema zu arbeiten und darüber ggf. Einfluß auf die StuRa-Tätigkeit zu nehmen. Daneben haben Urabstimmungen als höchste Entscheidungsinstanzen der StudentInnenenschaften einen großen Stellenwert.

Die Konstituierungsprozesse der StuRä banden erhebliche Kräfte der Aktiven. Geleistet werden mußte freilich mehr. Zusammengefaßt können fünf Dinge genannt werden, die parallel zu bewältigen waren: 1. die Klärung der Struktur und Arbeitsweise der StuRä, 2. die Interessenvertretung der Studierendenschaften, 3. die Durchsetzung der Akzeptanz der StuRa bei den Hochschulleitungen (und das hieß zuvorderst gegen die FDJ), 4. die Erarbeitung der Akzeptanz bei den jeweiligen Studierendenschaften sowie 5. die Herstellung und Wahrnehmung lokaler und überregionaler Kontakte und Koordinierungen.

Die Außenwirkung der Studierendenschaften wurde als sehr wichtig angesehen. Ein erster Höhepunkt in dieser Beziehung war die StudentInnendemo am 17. November 1992. Etwa 4000 Studierende von zahlreichen DDR-Hoch- und Fachschulen forderten dort Mitbestimmungsrechte für die sich bildenden StudentInnenRäte und eine grundlegende Studienreform. Zwei wesentliche Ereignisse waren auch die beiden DDR-BRD-StudentInnenkongresse. Der erste fand im Januar 1990 an der Heinrich-Heine-Uni Düsseldorf statt, veranstaltet von den Asten der Unis Düsseldorf und Bonn und dem StuRa der KMU Leipzig. Das Thema: "Wider die Vereinigung - unser Haus heißt Europa". Dort waren etwa 200 TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Der zweite wurde vom StuRa der Karl-Marx-Uni Leipzig mit Unterstützung der Uni-Asten aus Frankfurt/M., Düsseldorf und Bonn in Leipzig durchgeführt. Das Thema dort - schon Reflex auf die politischen Entwicklungen -: "Grenzen - lose Zukunft statt nationaler Vereinnahmung". Mit 800 TeilnehmerInnen, davon 600 aus der Bundesrepublik,

eine durchaus große, inhaltlich zwar recht hilflose, jedoch unterm Happening-Gesichtspunkt ganz amüsante Veranstaltung.

III. Die Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 und ihre Auswirkungen auf studentische Interessenvertretungsarbeit

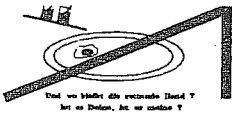
Die eigenständige Abschaffung der Fremdverwaltung der Studierenden und die Durchsetzung ihrer Selbstverwaltung durch die Bildung unabhängiger StudentInnenRäte war originärer Bestandteil des demokratischen Aufbruchs im Lande. Der Niedergang der von einer breiten Basis getragenen emanzipatorischen Bewegung in der DDR mit den damit einhergehenden Desillusionierungen spiegelte sich dann auch an den Hochschulen und innerhalb der Studierendenschaft des Landes. Die Volkskammerwahl vom 18. März 1990 mit dem überwältigenden Wahlsieg der die schnelle deutsche Vereinigung anstrebenden vormaligen Blockpartei CDU markierte hierbei die deutlichste Zäsur. Deutlicher, meinten viele, könne das Streben nach selbstbestimmter gesellschaftlicher Entwicklung nicht torpediert werden. Der resignative Rückzug vieler politischer AktivistInnen war die Folge. Das bekamen auch die StudentInnenRäte zu spüren.

Die Verbleibenden freilich versuchten, sich in ihrer Arbeit situationsadäquat zu orientieren. Das hatte zwei Gründe: Zum einen sollte dem sich verbreiternden Desinteresse relevanter Teile der Studierendenschaft entgegengewirkt werden. Zum anderen war die Situation durch die allgegenwärtige Gefahr einer Paralyse des gesellschaftlichen Lebens gekennzeichnet, was insbesondere bei sozial schwachen bzw. wenig sozialmächtigen Gruppen existentielle Verunsicherungen heraufbeschwor. Dem gegenzusteuern wurde durch eine verstärkte Orientierung auf die unmittelbaren sozialen Interessen der Studierendenschaft versucht. An

zahlreichen Hochschulen gab es Aktionstage für die Fortsetzung und Verbesserung der sozialen Absicherung der Studierenden.

Der Höhepunkt dessen war die große studentische Protestaktion, die die Volkskammersitzung am 7. Juni 1990 begleitete. Auf dieser sollte - die nahende Währungsumstellung warf ihre Schatten voraus - ein Stipendium unterhalb des Existenzminimums und die Aufhebung seiner Elternunabhängigkeit beschlossen werden. Mehrere tausend StudentInnen durchbrachen die Bannmeile um den Tagungsort, erzwangen die Verlesung einer Erklärung der Studierenden vor dem Plenum durch den vorsitzführenden Volkskammer-Vizepräsidenten, ein Gespräch mit diesem und Bildungsminister Meyer, setzten die Aktion mit einem anschließenden einwöchigen Hungerstreik fort, und konnten einiges von den politischen Strukturen begreifen, als am Ende dieser Woche ein geringfügig höherer Stipendiensatz als der ursprünglich vorgesehene beschlossen wurde.

Die studentische Beteiligung an den hochschulpolitischen Auseinandersetzungen war in dieser Zeit Sache einiger weniger, die sich unter dem Druck der Umstände zu ExpertInnen entwickelt hatten. Es gab durchaus vielfältige innerhochschulische Reformbestrebungen. Diese bezogen sich sowohl auf inhaltliche wie strukturelle wie personelle Erneuerungen. Die Aktivitäten verzeichneten auch durchaus Erfolge. Neue Fachbereichsstrukturen, durch Originalität ausgezeichnete Studienprogramme sowie interdisziplinäre Struktur- und inhaltliche Vorstellungen wurden entwickelt. Der (Wieder-)Organisation einer akademischen Selbstverwaltung eignete vielfach eine an deutschen Universitäten ungekannte demokratische Substanz. Ehren- und Rehabilitierungskommissionennahmen an den Hochschulen ihre Arbeit auf. FunktionsträgerInnen wurden verpflichtet, gegenüber MitarbeiterInnen und Studierenden die Vertrauensfrage zu



stellen. Die Hochschul-Verfassungsdiskussionen waren durchaus emanzipatorisch geprägt und zeichneten sich z.T. durch eine bemerkenswerte Originalität aus.

Zugleich gab es gegenläufige Tendenzen. Strukturelle Erneuerung wurde - professoral dominiert - vielfach als konservative Modernisierung betrieben. Inhaltliche Neuorientierungen trugen oftmals einerseits zum nicht geringen Teil den Ballast tradierter Befangenheiten in sich. Oder sie waren andererseits lediglich auf möglichst vollkommene Anpassung an die in Westdeutschland dominierenden Trends gerichtet. Die personelle Selbstreinigung der Hochschulen wurde von unterschiedlichen Seiten hintertrieben. Als treibende Motive bzw. Ursachen können ausgemacht werden: sowohl soziale Besitzstandswahrung der Betroffenen wie die Angst der Regierenden vor allzu großer Nachgiebigkeit gegenüber einer - dann wieder schwer zu zügelnden - Basisbewegung wie auch die Protektion alter FunktionsträgerInnen durch westdeutsche Wissenschaftsgremien.

Letztlich zeigte sich bereits damals, was auch westdeutsche Erfahrung ist: Hochschulen sind zu sehr in sich selbst verankert, als daß sie sich aus sich selbst heraus erneuern könnten. Ohne das Zusammentreffen von innerhochschulischen und außerhochschulischen Erneuerungsimpulsen muß das Unterfangen notwendig in Ansätzen steckenbleiben. Seitens der politischen Administration gab es kein tatsächliches Interesse an einer Erneuerung der vorhandenen Hochschulen. Dieses nicht vorhandene Interesse verweist auf ein Charakteristikum der Situation:

Der Versuch einer eigenständigen Erneuerung an den Hochschulen und Instituten stellte angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zuvorderst einen Anachronismus dar. Dieser Versuch hätte nur gelingen können, wenn er mit einer Aufarbeitung eigener Vergangenheit und offe-

ner-öffentlicher Selbstbefragung verbunden gewesen wäre. Dafür gab es weder ein gesellschaftliches Interesse noch ein entsprechendes sozialatmosphärisches Umfeld. Dieses war vielmehr durch Verdrängung und Abrechnung geprägt. Verwunderlich wäre gewesen, wenn sich ausgerechnet die Hochschulen diesem situativen Druck hätten entziehen können.

In solchem Zusammenhang mußten die Ergebnisse hochschulpolitischer Arbeit der studentischen AktivistInnen unbefriedigend bleiben. Eine beeindruckend auffällige Koalition von altlastigen Profs und neudemokratischer Ministerialbürokratie peitschte die frühzeitige Orientierung auf westdeutsche Hochschulstrukturen und das westdeutsche Hochschulrahmenrecht durch. Bei der Umgestaltung der Hochschulstrukturen setzt sich dies bis in die Gegenwart fort.

IV. Überregionale Zusammenarbeit der Studierendenschaft in der DDR/in Ostdeutschland

An dieser Stelle ein Schnitt in der Chronologie: Während der zuletzt geschilderten Abläufe war bereits ein nationales (was damals hieß: DDR-bezogenes) Koordinierungsgremium sehr aktiv: der Republiksprecherrat der Konferenz der Studentenräte der DDR.
- Wie war es zu dessen Bildung gekommen?

Schon im November 1989 gab es den Versuch, die bis dahin gebildeten StudentInnenRäte miteinander zu vernetzen. Zwölf Einzelpersonen von verschiedenen Hochschulen verfaßten in Berlin einen Aufruf zur Bildung einer "Autonomen Studentenunion" (ASU). Der Aufruf war verbunden mit einer Einladung zu einem Treffen am 11. November 1989 mit dem Ziel der Bildung dieser ASU. In den StuRä an den Hochschulen wurde das zum einen als profilierungsneurotischer Ausfluß gewertet und zum anderen abgelehnt, da mensch augenblicklich genug

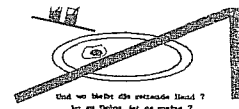
an der jeweiligen Hochschule zu tun habe.

Im Dezember trafen sich VertreterInnen von 60 Hoch- und Fachschulen in Berlin, um den vom Ministerium für Bildung vorgelegten Verordnungsentwurf zur "Demokratischen Mitbestimmung der Studenten" zu diskutieren. In ihrer Stellungnahme forderten sie vom Ministerium für Bildung (!) u.a. eine studentische Interessenvertretung auf Republiksebene, die beim Ministerium für Bildung angesiedelt sein sollte.

Im März 1990 schließlich kam es dann zur ersten "Nationalen StudentInnen-Rätekonferenz" an der TU Karl-Marx-Stadt. Es versammelten sich VertreterInnen von 31 StuRä. Dort wurden Forderungspapiere zu verschiedenen Bereichen erarbeitet, ein vorläufiger achtköpfiger Republiksprecherrat gewählt und die Absicherung von dessen Arbeit durch das Ministerium für Bildung gefordert (u.a. durch Zurverfügungstellung von 160.000 Mark pro Jahr, 2 Computern, 2 Kopiergeräten, 3 elektronischen Schreibmaschinen, 4 Telefonen, 2mal Büromobiliar, je einem Büro in Berlin und Leipzig sowie 6 Unterkünften in Berlin). Der Hintergrund dafür war, daß das Ministerium einen von der FDJ übernommenen Zentralen Studentenfond mit erheblichen finanziellen Mitteln verwaltete.

Einen Monat darauf, im April, fand an der TU Dresden unter Beteiligung von 124 StudierendvertreterInnen die zweite StuRä-Konferenz statt. Es wurde die Konferenz der Studentenräte der DDR konstituiert, eine Satzung verabschiedet, eine "Sozialcharta der Studenten" erarbeitet, die finanziellen Forderungen an das Ministerium für Bildung zur Alimentierung der Konferenz präzisiert, ein sechsköpfiger Republiksprecherrat (RSR) gewählt u.a.m.

Die Satzung der Konferenz wies dem Republiksprecherrat weitgehende Kompetenzen zu. Das entsprach der in der Studierendenschaft durchaus noch



recht stark vorhandenen Orientierung auf genau abgestufte Kompetenzhierarchien. Infolgedessen wurde die Rolle des RSR in der Folgezeit recht dominant innerhalb der Konferenz. Der RSR arbeitete ziemlich schonungslos sich selbst gegenüber. Die Tätigkeit war weitgehend pragmatisch und auf "Beeinflussung von Regierungspolitik" orientiert. Inhaltlich war sie vor allem darauf gerichtet, für die Studierenden so viel als möglich zu retten an sozialer und Studiensicherheit in den sich exponentiell beschleunigenden Prozessen hin zum Ende der deutschen Zweistaatlichkeit. Konzeptionelle Vorstellungen wurden insbesondere zur elternunabhängigen Studienfinanzierung und zum Hochschulrecht entwickelt. Westlicherseits bemühten sich insbesondere die Jusos um - neutral gesagt - gute Beziehungen zum RSR. Die unterschiedlich interpretierte und von einigen StudentInnenRäten scharf kritisierte Unterschrift des RSR unter die Gründungserklärung des noch recht unscharfen Projekts BAS war dann eine Folge davon.

Seit dem Sommer 1990 gab es daneben verschiedene Initiativen auf Länderebene. Sie waren darauf gerichtet, die Weiterbildung der Länder mit dem entsprechendem Übergang der kultushoheitlichen Kompetenzen durch adäquate studentische Vertretungsstrukturen zu begleiten. Im Laufe des Jahres 1990 wurden dann in allen ostdeutschen Ländern unterschiedlich intensiv arbeitende LandesprecherInnenräte bzw. StuRä-Landeskonferenzen gebildet.

Ende Oktober 1990 fand an der Karl-Marx-Uni Leipzig die 3. MV der Konferenz der Studentenräte der DDR statt. Der Name war durch den zum 3. Oktober vollzogenen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik anachronistisch geworden. Deshalb wurde die Namensänderung in "Konferenz der StudentInnenenschaften (KdS)" beschlossen.

Die Neutralität des Namens hatte frei-

lich noch einen anderen Grund: Nach kontroverser Debatte wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Konferenz für westdeutsche StudentInnenvertretungen zu öffnen. Das führte angesichts der gerade sehr intensiven Dachverbandsdebatte im Westen zu widersprüchlichen Reaktionen. Nach dem Bundes-Asten-und-StudentInnen-Rätetreffen (BAST) im November 1990 in Bremen wurde die Öffnung dann als "fauler Trick" denunziert. Wer sich um eine analytische Betrachtungsweise bemüht, kann freilich feststellen: Die Öffnung der KdS für westdeutsche Studierendenvertretungen bezog ihr deutliches Abstimmungsergebnis vor allem aus der für Ostdeutsche durchaus selbstwertgefühlsteigernden Faszination, das Beitrittsgebiet umkehren zu können. Zudem spielte eine wesentliche Rolle das Unverständnis gegenüber den westdeutschen Streitigkeiten und Empfindlichkeiten, die bei den Dachverbandsdiskussionen eine übermächtige Rolle spielten und spielen. Dies wiederum ist durch den gänzlich anderen Erfahrungshintergrund der ostdeutschen StudierendenvertreterInnen begründet.

Die folgende MV der KdS im Dezember 1990 in Halle nahm den Öffnungsbeschluss - aufgrund der durch ihn ausgelösten Diskussionen und wegen fehlender positiver Reaktionen - wieder zurück. Damit bewies die KdS eine unter bundesdeutschen Studierendenvertretungen nicht alltägliche Flexibilität.

Damit sind wir wieder in der Chronologie angelangt.

V. Abwicklungen

Mitte Dezember 1990 kamen die sog. Abwicklungsbeschlüsse über die ostdeutschen Hochschulen, vorläufig vor allem über deren sozial- und geisteswissenschaftliche Fachbereiche. Die Reaktionen unter den Studierenden waren spontan und unterschiedlich. Sie reichten von euphorischer Begrü-

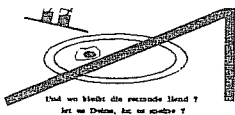
ßung (ostdeutsche Evangelische Studentengemeinden) über billigende Inkaufnahme (vor allem an Technischen Hochschulen) bis hin zu massivem Protest (zuerst in Rostock, dann vor allem in Leipzig, Berlin und Halle).

Der Protest hatte primär drei Ursachen. Zum einen war er hervorgerufen durch beeindruckende Ungeschicklichkeiten der politischen Administrationen. Zum anderen war er eine Folge der mittlerweile ziemlich deutlichen aversiven Grundstimmung im Land gegenüber der allgemeinen Entmündigungstendenz. Und zum dritten sahen viele Studierende unmittelbar den Fortgang ihres Studiums gefährdet. Die Protestaktionen zum Jahreswechsel 1990/91 brachten die Studierenden und die Hochschulen wochenlang in die Medien: Die Gemeinsamkeit des Handelns erreichte eine bislang ungekannte Intensität: deutlichster Ausdruck dafür waren der siebentägige Fußmarsch gegen die Abwicklung von Berlin nach Leipzig und die fünftägige Fahrraddemo von Leipzig nach Berlin. Erreicht wurden einige - für die einzelnen Studierenden nicht unwichtige - Vereinbarungen mit den Ministerialbürokraten.

Im Ganzen freilich wurden die ostdeutschen Hochschulen mit den Abwicklungen endgültig zum Objekt ihrer eigenen Entwicklung. Der Vorgang kennzeichnete für den Hochschulbereich, was andernorts bereits erledigt war: das Scheitern der ursprünglichen Intentionen der Demokratiebewegung in der DDR.

VI. 1991 und 1992

Für die KdS begann das Jahr mit einer MV im Januar in Berlin. Wichtigstes Ergebnis für die Folgezeit war die Wahl eines neuen Koordinierungsrates, wie der Republiksprecherrat mangels Republik mittlerweile hieß. Damit war die wichtigste Voraussetzung gegeben, daß die Arbeit der Konferenz überhaupt weitergeht.



In der Folge begannen die Projektbereiche der KdS zu arbeiten. Zunächst der für Soziales und Studentenwerke, dann einer zum Landeshochschulrecht. Beide Bereiche bezeichnen auch die zwei Hauptarbeitsgebiete der StuRä und ihres Dachverbandes.

Die Konstituierungsphase der Studentenwerke war zu absolvieren, deren Satzungen zu formulieren und eine angemessene studentische Sitzanzahl in den StuWe-Gremien durchzusetzen. Die Intensität der Bemühungen führte schließlich dazu, daß in allen ostdeutschen Bundesländern außer Berlin den Studierenden fünfzig Prozent der Sitze in den Verwaltungsräten der Studentenwerke zugestanden wurden. Das größere Problem bestand dann darin, diese fünfzig Prozent auch noch zu besetzen.

In den Ländern wurde begonnen, Landeshochschulgesetze auf den Weg zu bringen. Wie schon die Väter des Einigungsvertrages erkannt hatten, waren die ordinarialen Regelungen des HRG für Ostdeutschland vorläufig noch nicht opportun. Erst mußte die Professorenenschaft systemkonform umgestaltet werden. Folgedessen wurden zunächst Übergangsgesetze - meist "Hochschulernerneuerungsgesetz" genannt - formuliert.

Für die Studierenden gab es vor allem zwei interessante Regelungen darin. Einerseits wurde in allen ostdeutschen Bundesländern die Verfaßte StudentInnenenschaft eingeführt. Andererseits kam nicht die befürchtete Überstülpung des StuPa/ASTA-Modells. Statt dessen wurden die StudentInnenRäte entweder als einziges oder als optionales Vertretungsmodell fixiert.

Die Ursachen dafür sind wohl ambivalent: Was die StuRä als großen Erfolg ihrer Bemühungen um Beeinflussung der Gesetzesentwürfe feierten, entsprang in den Ministerien wohl eher politischem Kalkül. Denn es blieb den Bürokraten, die zum großen Teil aus Westdeutschland kamen und bei "Stu-

dententRat" merkwürdigerweise immer "Arbeiter- und Soldatenrat" assoziierten statt bspw. "Aufsichtsrat", und die eigentlich den Parlamentarismus auch für die Studierendenvertretung viel situationsgerechter fanden - es blieb diesen Bürokraten wohl eines nicht verborgen: Der Anspruch der StuRä, alle Studierenden an der Hochschule vertreten zu wollen, hat naturgemäß auch befriedende Wirkungen. Aus diesem selbstgesetzten Anspruch resultiert ja eine gewisse Selbstbeschränkung, und zwar insbesondere bei der Deutlichkeit der Formulierung und Vertretung von politischen Positionen. Wie weit da die Grenzen ausgereizt werden, hängt jeweils stark von den jeweiligen AkteurInnen in den StuRä ab.

Dieses politische Kalkül in den Ministerien bei der Formulierung der Gesetzentwürfe wohl sehend, kann trotzdem festgehalten werden: Die Fortexistenz der StudentInnenRäte hat zunächst einmal positive Wirkungen dahingehend, daß überhaupt Studierendenvertretungen weiter existieren (in Ost-Berlin, wo durch das Ergänzungsgesetz zum BerlHG das StuPa/ASTA-Modell zwangsweise eingeführt wurde, kam bislang noch keine Wahl zustande - statt dessen aber eine freiwillige Zahlung eines Semesterbeitrages für den amtierenden Nachlaßverwaltungs-StuRas durch 30 % der HUB-StudentInnen). Desweiteren setzt sich mit der Fortexistenz der StuRä in den Studierendenschaften eine Kultur des Umgangs miteinander fort, die unter Ansehung der Entwicklung in anderen Bereichen zwar anachronistisch, jedoch nicht unbedingt negativ zu beurteilen ist.

Die durchaus vorhandene Handlungsfähigkeit der StudentInnenRäte zeigte und zeigt sich natürlich am deutlichsten bei studentischen Protestaktionen. Diese gab es an einigen Hochschulen in den vergangenen zwölf Monaten. Ausgangspunkte waren in der Regel die ministeriell verordneten Umstrukturierungsmaßnahmen mit ihren

negativen Auswirkungen auf den Studienablauf. Eingriffe in die Hochschulautonomie wie die Entlassungen des Berliner Uni-Rektors Fink und des Weimarer Rektors Mönning waren gleichfalls Gründe für massive studentische Proteste. In den letzten Monaten bezogen sich studentische Protestaktionen vor allem auf die verordneten rabiatischen Stellenkürzungen an den Hochschulen. Nicht immer waren die StuRä die Impulsgeber für die Aktionen. Aus der alltäglichen Kleinarbeit geborene Befangenheit im Pragmatismus führte mitunter zu resignativen Einschätzungen der Erfolgsaussichten von lautstarken Protesten. Aber auch dies läßt sich nicht einfach verallgemeinern.

Die KdS arbeitete ziemlich intensiv und ebenfalls vor allem pragmatisch. Die geringen meßbaren Ergebnisse führen zu Motivationsproblemen. Diese wiederum äußern sich zum einen in Diskussionen um das Selbstverständnis der KdS und zum anderen in der Verweigerung der Beteiligung an solchen Diskussionen. Intern hatte die KdS zudem permanent damit zu tun, sich zu finanzieren. Die StuRä hatten keine Einnahmen und lebten von schamlos hinübergeretteten FDJ-Altgeldern.

Auseinandersetzungen um einen gesamtdeutschen Dachverband waren in zurückliegenden Jahr kaum Gegenstand von Diskussionen innerhalb der KdS. Auch nach außen übte die KdS in dieser Beziehung Zurückhaltung - insbesondere weil es anderes zu tun gab. Die Mitveranstaltung des Runden Tisches der StudentInnenenschaften durch uns sollte gleichwohl so verstanden werden, daß wir durchaus auch ein Interesse an gemeinsamer Verständigung haben und in unseren Positionen in keiner Weise präjudiziert sind - schon deshalb nicht, weil wir eigentlich nur Meinungen und noch gar keine richtigen Positionen haben. Das freilich scheint uns die für einen Runden Tisch angemessene Mentalität zu sein.